

A N T R A G

<u>Bezug:</u> Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal
<u>hier:</u> Antrag auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie
<u>Datum:</u> 06.10.2020

Beschlusstext:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die bestehende Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal nach Maßgabe der **Anlage 1 – Synopse** wie folgt geändert wird:

1. grundsätzlich Bezeichnung ändern von „*Stadt Stendal*“ in „*Hansestadt Stendal*“
2. Änderung Text Präambel durch Hinzufügung von „*§1 SGB VIII und*“ sowie „*der §§ 11 bis 14 SGBV III*“
3. Änderung §1 Pkt. 1 Satz 2 durch Streichung von „*und junge erwerbslose Erwachsene*“; Änderung von „27“ auf „26“ Jahre
4. Änderung §1 Pkt. 2 Satz 1 durch Streichung von „*15. Dezember*“ und Ergänzung von „*31. Oktober*“
5. Änderung §1 Pkt. 4 Satz 1 durch Streichung von „*Verpflegungskosten, Fahrtkosten, Präsente, Personalkosten, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen. Angebote, die überwiegend parteipolitische, religiöse, gewerkschaftliche, berufliche und sportfachliche Zwecke verfolgen, werden ebenfalls nicht gefördert.*“ und Ergänzung von Punkte:
 - *„Maßnahmen, die kommerziellen, beruflichen, religiösen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen oder sportfachlichen Zwecken dienen*
 - *Wettkämpfe, Übungs- und Trainingslager der Jugendfeuerwehren und Sportvereine*
 - *Maßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten*
 - *Veranstaltungen im Rahmen der Jugendweihevorbereitungen*
 - *Präsente, Genussmittel, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen*“
6. Änderung §1 Pkt. 5 durch Streichung von „zu“ und Ergänzung von „vor“
7. Änderung §3 Pkt. 1 Satz 1 durch Ergänzung von „gemäß §§ 9 – 13“
8. Änderung §3 Pkt. 2 Satz 1 durch Ergänzung von „pädagogische“
9. Änderung §3 Pkt. 3 Satz 1 durch Ergänzung von „pro Einrichtung und Träger“; Streichung von „nur“; Ergänzung von „Personal-“; Streichung von „25“; Ergänzung von „75“; und Änderung von „2.000,00“ in „20.000,00“
10. Änderung in §4 nach Maßgabe

Es wird insofern auf die Änderungen der **Anlage 1 – Synopse** verwiesen. In **Anlage 2** ist die überarbeitete, neue Version der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal enthalten.

Begründung:

In der Hansestadt Stendal leben 9433 Kinder und Jugendliche im Alter bis 26 Jahren, 7365 sind im Schul- und Ausbildungsalter von 6 bis 26 Jahren. Davon leben 1352 junge Menschen in den Ortsteilen, 3700 von ihnen in der Kernstadt und weitere 2313 Kinder und Jugendliche wohnen in Stendal-Stadtsee. Statistisch nehmen beispielsweise in Stendal-Stadtsee mindestens 350 Kinder und Jugendliche die aktuellen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahr. Das ist eine Quote von 15,13%. Davon sind etwa 150 als Teilnehmer der Angebote der Hansestadt Stendal mit MAD-Club und Streetwork registriert worden und weitere 200 bei Angeboten von Freien Trägern der Jugendhilfe und

gemeinnützigen Vereinen. Ohne die Angebote der Freien Träger wäre also Angebotsvielfalt und eine breit angelegte Jugendarbeit nicht möglich. Sie erhöhen die Kapazität und ermöglichen Wahlfreiheit.

Die Hansestadt Stendal wirbt als kinderfreundliche Kommune auf ihrer Homepage auch mit den verschiedenen nicht-städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die als Daseinsvorsorge für junge Menschen regelmäßige und wertvolle Angebote bieten. Besonders im Bereich von Stendal-Stadtsee leben viele Kinder und Jugendlichen, die mit vielfältigen sozialen Belastungen zu kämpfen haben. Was trägt dazu bei, dass sie sich trotz widriger Umstände gut entwickeln?

Die Resilienzforschung hat u.a. folgende Faktoren dafür gefunden:

- soziale Unterstützung außerhalb der Familie
- stabile emotionale Beziehungen zu einer Bezugsperson
- Vermittlung von Werten und ethischen Normen
- Integration in Vereinen

Deshalb brauchen die Kinder und Jugendlichen Kontaktpersonen, die über einen längeren Zeitraum ansprechbar sind. Die Freien Träger und gemeinnützigen Vereine brauchen für eine solche Anstellung Planungs- und Personalsicherheit. Das bedeutet auch eine kalkulierbare Förderung.

Eine finanzielle Unterstützung seitens der Hansestadt Stendal für diese Einrichtungen sollte deshalb neben Betriebs- und Sachkosten auch Personalkosten beinhalten, um die pädagogisch-fachliche Arbeit abzusichern und in ihrer Höhe so angelegt sein, dass eine pädagogische Fachkraft mit Teilzeitanstellung bezuschusst werden können. Durch eine anteilige Förderung bleiben die Träger in ihrer Pflicht eigene Mittel einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen sind im jeweiligen Haushaltsjahr zu berücksichtigen, es wird von Mehrausgaben von ca. 100.000,- EUR p.a. ausgegangen.

Stendal, den 06.10.2020



R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS



E c k h a r d t
stellv. Fraktionsvorsitzender FSS/BfS